
Hausordnung für die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Ringelreihen“ der Gemeinde Ehingen

Adressat: Kinderhaus Ringelreihen
Hauptstraße 54
86678 Ehingen

Telefon: 08273 / 2470

Fax: 08273 / 995305

E-Mail: kinderhaus@ehingen-gemeinde.de

Verfasst von: Obleser Erika
Mießl Anna

Stand März 2025

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grundlagen	3
Anmeldung	3
Aufnahme	3
Zeiten	4
Öffnungszeiten.....	4
Schließzeiten	4
Buchungszeiten	5
Bring- und Abholzeiten	5
Kernzeiten.....	5
Abholen	6
Mitarbeit der Personensorgeberechtigten	6
Aufsichtspflicht und Haftung	6
Versicherungsschutz	7
Elternbeirat	7
Fehlzeiten und Krankheiten	7
Beendigung	8
Kosten	9
Datenschutz und Schweigepflicht	9
Smartwatch, Handy etc.	9
Sicherheit	10
Inkrafttreten	12
Kontaktdaten	12

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Vorwort

Die Gemeinde Ehingen erlässt als Träger des öffentlichen Rechts für das Kinderhaus Ringelreihen folgende Hausordnung. Diese gilt als Ergänzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungssatzung – nachzulesen auf der Gemeindehomepage) und der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Kindergartengebührensatzung – nachzulesen auf der Gemeindehomepage) der Gemeinde Ehingen, die ein Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf ist.

Die Hausordnung gilt für das Kinderhaus, welches die Krippe, den Kindergarten und den Hort einschließt. Eine Druckfassung der Hausordnung kann im Kinderhaus Ringelreihen eingesehen werden.

Grundlagen

Das Kinderhaus wird gemäß den gesetzlich geltenden Bestimmungen, vornehmlich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und deren Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geführt.

Das Kinderhaus Ringelreihen ergänzt bzw. unterstützt Familien und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe, wodurch der anerkannte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt wird.

Die individuelle Umsetzung der pädagogischen Arbeit ist in der Konzeption des Kinderhaus Ringelreihen niedergeschrieben.

(Kindertageseinrichtungssatzung §1)

Anmeldung

Die Neuanmeldung des Kindes erfolgt durch die Eltern auf der Grundlage eines Aufnahmegesprächs und eines schriftlichen Anmeldeformulars. Die Eltern werden über wesentliche vertragliche Bedingungen informiert.

Jährlich erfolgt eine schriftliche Anmeldung für das darauffolgende Kindergartenjahr für den jeweiligen Betreuungsplatz.

(Kindertageseinrichtungssatzung §4,5)

Aufnahme

Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Ehingen (Ehingen und Ortlfingen) werden ohne Rücksicht auf die Person, die religiöse Bekenntnis oder den notwendigen Betreuungs- und Förderbedarf in die Einrichtung aufgenommen unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Sitzgemeinde können je nach verfügbaren Plätzen ergänzend aufgenommen werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch den Träger bzw. durch die Kinderhausleitung.

Kinder werden von September bis Mai eines Kindergartenjahres aufgenommen bzw. eingewöhnt. Die Aufnahme beinhaltet eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase je nach Betreuungsart. Die Eingewöhnung setzt eine Begleitung durch eine konstante Bezugsperson voraus.

Ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung besteht, wenn ein schriftlich bindender Bildungs- und Betreuungsvertrag abgeschlossen ist.

(Kindertageseinrichtungssatzung §4)

Nach dem Masernschutzgesetz müssen alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in das Kinderhaus eine Masern-Impfung oder eine Immunität gegen Masern vorweisen können. Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres muss das Kind die zweite Impfung erhalten haben.

Die Vorgabe ist ebenso erfüllt, wenn ein ärztlicher Nachweis bestätigt, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation dauerhaft oder vorübergehend keine Impfung erfolgen kann.

Zeiten

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August eines Jahres. (Kindertageseinrichtungssatzung §8,9,11)

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7:00-15:30 Uhr und am Freitag von 7:00-15:00 Uhr. Außerhalb der genannten Zeiten findet keine Betreuung statt.

Schließzeiten

Das Kinderhaus ist an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. Dezember und am 31. Dezember geschlossen. Zudem ist die Einrichtung während den bayerischen Weihnachtsferien, an drei Wochen in den Sommerferien sowie eine Woche in den Pfingst- oder Osterferien geschlossen.

Die Schließzeiten und Termine werden zu Beginn eines Kindergartenjahres durch einen Elternbrief (per E-Mail) bzw. mit einem Aushang bekanntgegeben.

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Weiter Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die maximale Anzahl der Schließtage für das Kinderhaus beträgt 30 Tage pro Jahr.

Zusätzlich können bis zu 5 weitere Tage für Fortbildungen des Teams geschlossen werden.

Buchungszeiten

Die Mindestbuchungszeiten lauten wie folgend:

- Kinderkrippe: 13,5 Stunden auf 3 Tage die Woche
- Kindergarten: 4,5 Stunden pro Tag/ 5 Tage pro Woche
- Kinderhort: 6 Stunden pro Woche

Nähre Informationen sowie die Regelung für die Ferienzeiten für die Schulkinder sind der Satzung für Kindertageseinrichtungen zu entnehmen.

Zum Wohle des Kindes soll dieses die Einrichtung regelmäßig besuchen. Zudem sind die Buchungszeiten dringend einzuhalten.

Bei wiederholter Überschreitung der Buchungszeiten obliegt es der Gemeinde Ehingen eine Einstufung in eine höhere Buchungszeitkategorie vorzunehmen.

Eine Änderung der Buchungszeit ist mit einer neuen schriftlichen Betreuungsvereinbarung einmal pro Kitajahr kostenfrei möglich. Bei weiteren Änderungen fällt jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € an.

Bring- und Abholzeiten

Die Bringzeit endet um 8:15 Uhr und geht in die Kernzeit über. Im Interesse des Kindes gilt es diese einzuhalten.

Die Abholzeit von Kindern, die nicht am Mittagessen/Ruhen teilnehmen, ist von 12:15-13:00 Uhr.

Während 13:00-14:00 Uhr ist im Kinderhaus eine gruppenübergreifende Ruhezeit, in der keine Kinder abgeholt werden können.

Ab 14:00 Uhr können die Kinder, die am Mittagessen/Ruhen teilgenommen haben, abgeholt werden.

Das Bringen und Abholen des Kindes ist in der Buchungszeit inbegriffen. **Das Kind muss die Einrichtung pünktlich zum individuellen Buchungszeitende verlassen haben.**

Kernzeit:

Die Kernzeit ist von Montag bis Freitag von 8:15-12:15 Uhr, während dieser Zeit müssen alle Kinder anwesend sein. **Um 8:15 Uhr müssen die Kinder im Gruppenraum angekommen sein und die Eltern das Kinderhaus verlassen haben.** Die Kernzeit dient

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

der pädagogischen Arbeit (Bildung, Erziehung und Betreuung) zum Wohle des Kindes, weshalb diese von den Eltern einzuhalten ist.

Abholen

Das Abholen des Kindes erfolgt durch die Eltern bis zum Ende der Buchungszeit.

Die Kinder können von Dritten mit einer schriftlichen (zeitlich begrenzten oder dauerhaften) Abholberechtigung durch die Eltern abgeholt werden.

Bei Abholberechtigten (insbesondere minderjährigen Abholberechtigten) ist darauf zu achten, dass sie in der Lage sind, die Aufsicht für den Weg nach Hause übernehmen zu können. Es obliegt dem pädagogischen Personal, diese Entscheidung im Einzelfall zu treffen und gegebenenfalls einzuschreiten.

Eine Änderung der Abholberechtigten ist unverzüglich mitzuteilen.

Schulkinder dürfen mit einer schriftlichen Vollmacht durch Eltern eigenständig den Hort verlassen.

Mitarbeit der Personensorgeberechtigten

Die Eltern haben eine Meldung- und Mitteilungspflicht gegenüber dem Kinderhaus in Bezug auf die Änderung von persönlichen Daten und bei bevollmächtigten Personen zur Abholung des Kindes.

(Kindertageseinrichtungssatzung §6)

Eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft hängt von der Mitwirkung der Eltern ab. Eltern sollten an Elternabenden teilnehmen und einen regelmäßigen Austausch mit dem pädagogischen Personal zur Entwicklung ihres Kindes wahrnehmen.

(Kindertageseinrichtungssatzung §15)

Aufsichtspflicht und Haftung

Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrags übernimmt der Träger die vertragliche Aufsichtspflicht. Der Träger delegiert die Aufsichtspflicht an die Einrichtungsleitung und damit an das pädagogische Personal.

Die Aufsicht obliegt den Eltern auf dem Weg hin zum bzw. zurück vom Kinderhaus.

Die Eltern übertragen mit der Abgabe des Kindes im Kinderhaus die Aufsichtspflicht an das pädagogische Personal. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an die Eltern.

Bei Veranstaltungen des Kinderhauses liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, obwohl das pädagogische Personal anwesend ist.

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Die Gemeinde Ehingen haftet für Schäden nur im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen in Verbindung mit dem Kinderhausbetrieb. Nähere Bedingungen sind in der Kindertageseinrichtungssatzung §20 zu finden

Das Kinderhaus haftet nicht für das Eigentum des Kindes, aufgrund von Beschädigung, Verlust oder Verwechslung. Das Eigentum des Kindes muss namentlich gekennzeichnet werden.

Versicherungsschutz

Aufgenommene Kinder im Kinderhaus sind bei Unfällen, wie folgt gesetzlich unfallversichert: auf dem direkten Weg zu oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts und während Veranstaltungen.

Unfälle müssen Personensorgeberechtigte unverzüglich dem Kinderhaus melden.

(Kindertageseinrichtungssatzung §17)

Elternbeirat

Für die pädagogische Arbeit im Kinderhaus ist ein Elternbeirat unerlässlich und deshalb zu bilden. Im BayKiBiG Artikel 14 ergeben sich die Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirates.

(Kindertageseinrichtungssatzung §3)

Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern, dem pädagogischen Personal und dem Träger.

Fehlzeiten und Krankheiten

Beim Fernbleiben des Kindes von der Krippe oder dem Kindergarten muss das Kinderhaus telefonisch oder per Mail bis 8:15 Uhr informiert werden. Entschuldigungen für Schulkinder müssen spätestens bis 11 Uhr erfolgen.

Erkrankte Kinder dürfen für die Dauer ihrer Erkrankung das Kinderhaus nicht besuchen. Das Kind ist möglichst mit Angabe der Erkrankung und einer voraussichtlichen Dauer zu entschuldigen.

Ansteckende Krankheiten

Das Kinderhaus muss unverzüglich bei ansteckenden Krankheiten informiert werden, um den Infektionsschutz zu wahren. Dies gilt auch wenn ein Mitglied aus der Wohngemeinschaft an einer meldepflichtigen Krankheit leidet.

(Kindertageseinrichtungssatzung §7)

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Magen-Darm-Erkrankung

Kinder müssen nach einer Magen-Darmerkrankungen 48 Stunden symptomfrei sein.

Von Durchfall spricht man, wenn der Stuhl dünnflüssiger ist und häufiger entleert wird als gewohnt. Als Richtwerte für Kinder gelten mehr als drei dünne Stühle pro Tag. Sollte ein Kind am Vormittag bereits mehr als einmal sehr dünnen, riechenden und üppigen Stuhl haben, werden wir die Eltern benachrichtigen und das Kind, auch zum Schutz der anderen Personen im Kinderhaus, abholen lassen

Sollte Ihr Kind grundsätzlich einen dünnen und häufigen Stuhlgang haben, benötigen wir eine einmalige ärztliche Bescheinigung, dass keine Erkrankung zugrunde liegt, bzw. eine Unverträglichkeit etc. vorliegt.

Sollten Anzeichen wie Abgeschlagenheit, Übelkeit etc. auftreten, muss das Kind grundsätzlich abgeholt werden.

Das Kind muss nach einer Magen-Darm-Erkrankung 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder das Kinderhaus besucht.

Fieber

Nach Fieber (< 38 °C) muss das Kind 24 Stunden fieberfrei sein (>38°C), bevor es unser Kinderhaus wieder besuchen darf.

Benachrichtigung der Eltern

Die Eltern werden unverzüglich bei einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes des Kindes durch die Einschätzung des Personals während des Alltags informiert.

Beendigung

Erziehungsberechtigte

Eine Abmeldung aus dem Kinderhaus erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten.

Eine schriftliche Kündigung des Betreuungsplatzes kann ohne Angabe schriftlich drei Wochen zum Monatsende bis zum 31. Mai des Jahres erfolgen.

Es ist keine Kündigung notwendig, wenn das Kind in die Grundschule kommt oder diese verlässt.

(Kindertageseinrichtungssatzung §12)

Träger

Die Bedingungen für einen Ausschluss aus dem Kinderhaus sind in der Kindertageseinrichtungssatzung §13 nachzulesen.

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Kosten

Kosten und Gebühren bezüglich der Buchungszeiten bzw. Umbuchungskosten sind der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu entnehmen.

(Kindertagesgebührensatzung §1-10)

Neben den Beitragskosten fallen folgende Kosten im pädagogischen Alltag an:

- Spielgeld s. Satzung
- Getränkegeld s. Satzung
- Mittagessen (Verpflegung: Kindertageseinrichtungssatzung §14) s. Satzung
- Portfoliobuch 5,00€
/einmalig

bei Krippenstart

+

einmalig bei

Kigastart

Datenschutz und Schweigepflicht

Für die Aufnahme bzw. den Aufenthalt ihres Kindes im Kinderhaus und für die Erhebung von Beiträgen werden personenbezogenen Daten gespeichert. Die erhobenen Daten werden sieben Jahre nach Verlassen des Kindes aus dem Kinderhaus gelöscht.

(Kindertageseinrichtungssatzung §16)

Im Kinderhaus gilt ein Verbot zum Fotografieren und Filmen in jeglicher Art und Weise (Smartphone, Kamera, usw.), um den Datenschutz bzw. das Recht am eigenen Bild seitens der Kinder und dem Personal zu wahren. Die Veröffentlichung von Daten ist ohne Einverständnis nicht erlaubt.

Die Veröffentlichung von Bildern durch das Kinderhaus erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Das pädagogische Personal ist an die Schweigepflicht gebunden. Mitwirkende Eltern müssen die Schweigepflicht wahren.

Die Weitergabe von Informationen an Dritte erfolgt ausschließlich mit einer Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern.

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Smartwatch, Handy etc./

Um ungestört arbeiten zu können und den Datenschutz zu gewährleisten, geben die Hortkinder mobile Endgeräte bei uns ab, sobald sie im Kinderhaus ankommen. Diese werden den Kindern beim Verlassen der Einrichtung wieder ausgehändigt.

Kindergarten und Krippenkinder sollten keine elektronischen Geräte mitbringen. Gegebenenfalls werden diese den Erziehungsberechtigten Personen gleich wieder mit nach Hause gegeben.

Sicherheit

Notfallmaßnahmen

In Notfällen wendet das pädagogische Personal als Ersthelfer Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der gesetzlichen Verpflichtung an. Bei lebensbedrohlichen Merkmalen wird sofort der Notdienst informiert. Die Eltern werden unverzüglich über die Situation informiert.

Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände des Kinderhaus Ringelreihen besteht ein absolutes Rauchverbot.

(Kindertageseinrichtungssatzung §18)

Türen

Die Eingangstüre darf ausschließlich von den Eltern oder Abholberechtigten geöffnet werden.

Beim Betreten und Verlassen des Geländes bzw. Hauses ist darauf zu achten, dass kein anderes Kind entweicht und die Türe (Eingangstüre und Gartentüre) erneut geschlossen wird.

+

938/7

Fluchtweg

Die Feuerwehrezufahrt ist stets freizuhalten.

Aufzug

Der Aufzug darf von Kindern unter 14 Jahren nicht ohne Aufsichtsperson benützt werden. Eltern tragen Sorge für einen ordnungsgemäßen Gebrauch des Aufzuges!

Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Grundsätzlich ist der Aufzug nur für Personen gedacht, die aufgrund einer Einschränkung die Treppe nicht benutzen können!

Kinderwagen

Kinderwägen sind im Kinderhaus und im 1. Stock des Gebäudes nicht gestattet, da ansonsten die Wahrung des Brandschutzes und der Notausgänge nicht gewährleistet werden kann.

Unser Kinderwagenparkplatz befindet sich unterhalb der Treppe im Erdgeschoss.

Gabe von Medikamenten und Salben

Die Gabe von Medikamenten ist ausschließlich aufgrund einer ärztlichen Anordnung in Einzelfällen durch das Personal zu leisten.

Eine von den Eltern mitgebrachte Salbe zur Vorbeugung/Behandlung von Windeldermatitis kann das Personal beim Wickeln des Kindes verwenden.

Das Eincremen mit Sonnencreme durch das Personal findet ausschließlich mit einer schriftlichen Einwilligung durch die Eltern und nur für Kinder in der Nachmittagsbetreuung statt.

Zeckenbefall

Bei einem Zeckenbefall eines Kindes werden keine Maßnahmen zur Entfernung getroffen, stattdessen werden die Eltern umgehend informiert.

Erreichbarkeit

Die Telefonzeiten sind täglich von 7:00-8:15 Uhr und von 12:30-15:30 Uhr.

Eine Nachricht per E-Mail ist zeitlich unabhängig und wird schnellstmöglich beantwortet.

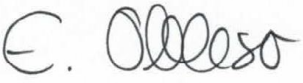
Hausordnung Kinderhaus Ringelreihen

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Ehingen, den 01.05.2024

Gezeichnet



Anmerkung:

Sofern in der Hausordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Formen der Personensorgeberechtigung.

Kontaktdaten

Kinderhaus Ringelreihen

Hauptstraße 54

86678 Ehingen

- Telefon: 08273 / 2470
Telefonzeiten: 7:00 – 8:15 Uhr 12:30 – 15: 30 Uhr
- Fax: 08273 / 995305
- E-Mail: kinderhaus@ehingen-gemeinde.de

Träger:

Gemeinde Ehingen

Hauptstraße 56

86678 Ehingen

1. Bürgermeister Herr Franz Schlögel